

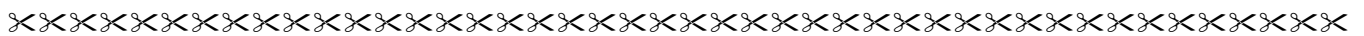


Niedersächsischer Judo-Verband e.V.

im Landessportbund Niedersachsen e.V.
 Email: martin.vondenbenken@njv.de Web: www.njv.de

Richtlinien für die Durchführung von Modulprüfungen zur Erreichung von Kyu- und Dan-Graden

- 1) Grundsätzlich werden Danprüfungen im NJV komplett an einem Tag abgelegt. Modulprüfungen sind aber in dem Rahmen möglich, den die NJV Prüfungsordnung in Absatz 7.3 vorgibt.
- 2) Bei einer Modulprüfung sind mindestens zwei Danprüfer anwesend, die auf der Expertenliste des NJV für das Prüfungsmodul geführt werden. Die geplante Modulprüfung ist 2 Wochen vorher dem NJV-Ausbildungsleiter und NJV-Prüfungsreferenten per Email mitzuteilen.
Wichtig: Ist die geplante Modulprüfung die Abschlussprüfung, so ist das explizit anzugeben.
- 3) Modulprüfungen dürfen abgenommen werden:
 - bei Landes-Kata-Meisterschaften oder –Turnieren (das Modul Kata)
 - an den Kata-Stützpunkten im NJV (das Modul Kata)
 - bei überregionalen Lehrgangmaßnahmen des Selbstverteidigungsreferenten des NJV (das Modul Selbstverteidigung)
 - bei allen offiziellen Danprüfungen im Bereich des NJV
 - im Rahmen von Online-Danprüfungen
- 4) Das Bestehen der Modulprüfung wird dem Prüfling von den Prüfern auf diesem Formular bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis auf weiteres gültig. Das Prüfungsergebnis ist dem Ausbildungsleiter und dem Prüfungsreferenten per Email zuzuleiten. Mit der Prüfungsanmeldung ist dem Ausbildungsleiter die Modulbescheinigung vom Prüfling vorzulegen.



Bescheinigung über das Ablegen einer Modulprüfung

Herr / Frau: _____

geboren am: _____ vom Verein: _____

hat am: _____ das Modul: _____

bei der Veranstaltung / am Stützpunkt: _____

erfolgreich abgelegt.

--	--	--